

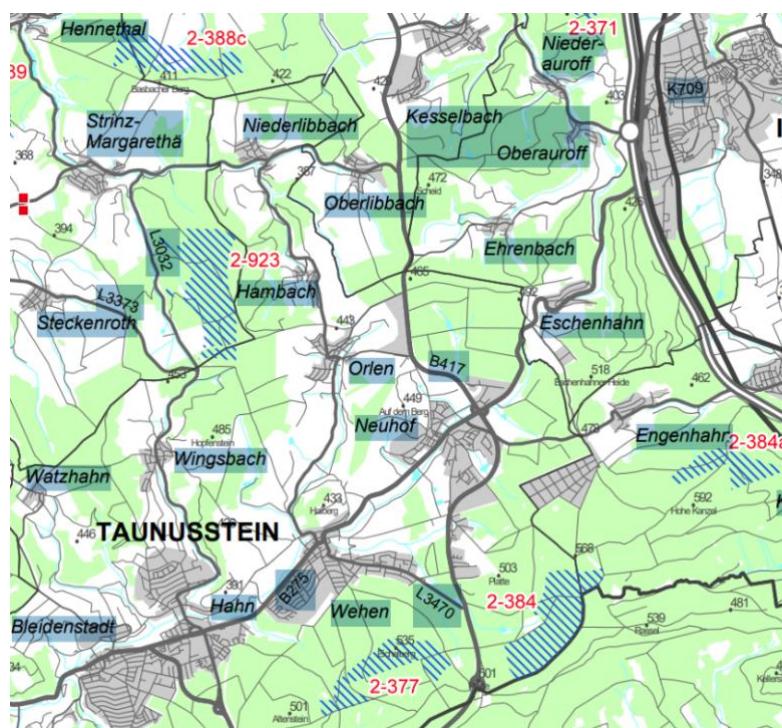
Windkraft in Taunusstein? Die FDP Taunusstein informiert

■ Sie denken, das Thema Windkraft ist in Taunusstein nicht mehr aktuell?



Taunusstein ist aktuell von vier offiziell ausgewiesenen Windvorranggebieten betroffen – also Flächen, auf denen der Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich Vorrang vor anderen Nutzungen hat. Ein fünftes Gebiet könnte hinzukommen, falls die Stadt Taunusstein und das Regierungspräsidium das noch laufende Berufungsverfahren vor dem VGH Hessen zum Standort „Hohe Wurzel“ verlieren.

In den vergangenen Jahren wurde der Bau von Windkraftanlagen meist mit dem Argument begründet, man müsse „einen Beitrag zur Energiewende leisten“. Angesichts der inzwischen dramatischen Haushaltslage hat sich die Begründung jedoch spürbar verschoben: Nun werden Windräder zunehmend als mögliche Einnahmequelle dargestellt, um Defizite im städtischen Haushalt auszugleichen – und so die wachsenden Löcher in den kommunalen Kassen zu stopfen. Da die Sachlage rechtlich und politisch komplex ist, möchten wir Sie mit diesem Infoblatt verständlich und umfassend informieren.



■■ Um welche Gebiete geht es und wie ist der aktuelle Stand?

Hohe Wurzel

- 2016 lehnte das Regierungspräsidium Darmstadt den Antrag des Investors ESWE-Taunuswind-GmbH zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf der Hohen Wurzel ab – zum Schutz von Trinkwasser, Wald und aus Gründen des Artenschutzes.
- Die ESWE-Taunuswind-GmbH erhebt daraufhin Klage. Aktuell läuft das Berufungsverfahren vor dem VGH Hessen. Die Berufung wurde von der Stadt Taunusstein sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht.
- Der Naturschutzverband Naturerbe Taunus e.V. ist dem Verfahren offiziell beigeladen und unterstützt die Argumentation gegen Windkraftanlagen auf der Hohen Wurzel.



Eichelberg/Rentmauer – Windvorrangfläche 2-377 (Taunusstein Hahn/Wehen)

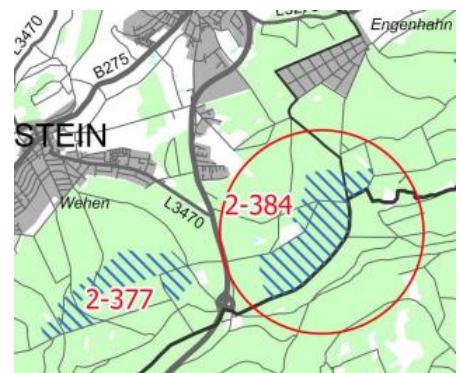
- Das Waldgebiet Eichelberg/Rentmauer ist als Windvorrangfläche ausgewiesen.
- Die anerkannte Naturschutzvereinigung „Rettet den Taunuskamm e.V.“ hat dagegen eine Normenkontrollklage eingereicht. Eine gerichtliche Entscheidung steht noch aus.
- Die Risiken entsprechen denen am Standort Hohe Wurzel: mögliche Gefährdung des Trinkwassers, artenschutzrechtliche Konflikte sowie der Verlust wertvoller Waldflächen.
- Es ist davon auszugehen, dass Investoren ein konkretes Bauinteresse für Windkraftanlagen haben.
- Die Fläche befindet sich zu 100 % im Besitz von HessenForst. Die Stadt Taunusstein hätte bei einem möglichen Bau von Windkraftanlagen keine Pachteinnahmen



Simulation von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm aus 2013 (heutige WKA deutlich höher!)

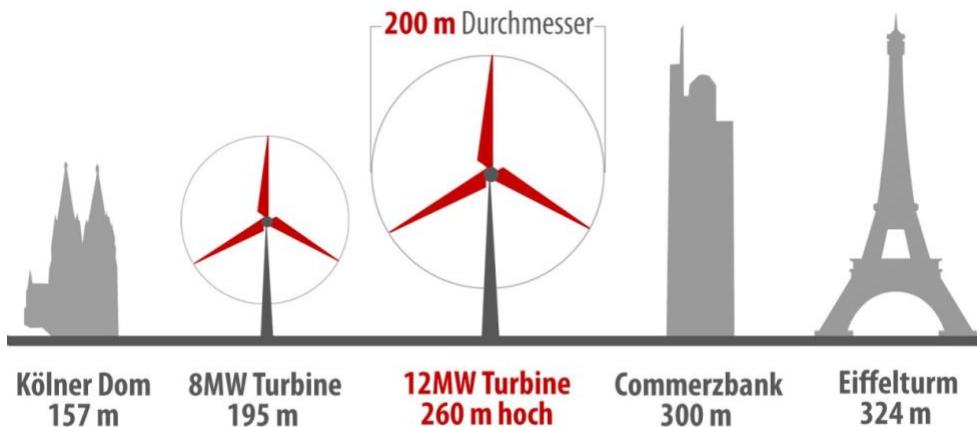
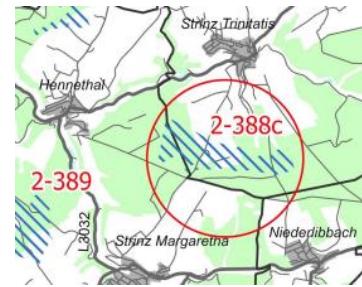
Platte – Windvorrangfläche 2-384 (Siedlung Platte/Neuhof/Engenhahn Wildpark)

- Das Waldgebiet Platte ist als Windvorrangfläche ausgewiesen.
- Die anerkannte Naturschutzvereinigung „Rettet den Taunuskamm“ hat eine Normenkontrollklage gegen diese Einstufung eingereicht. Eine gerichtliche Entscheidung steht noch aus.
- Die Risiken entsprechen denen am Standort Hohe Wurzel: mögliche Gefährdung des Trinkwassers, artenschutzrechtliche Konflikte sowie der Verlust wertvoller Waldflächen.
- Es ist davon auszugehen, dass Investoren ein konkretes Bauinteresse für Windkraftanlagen haben.
- Die Fläche befindet sich überwiegend im Eigentum der Stadt Taunusstein.



Niederlibbach: Windvorrangfläche 2-388c

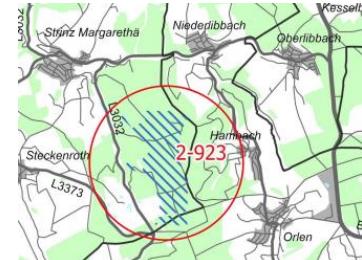
- In den Nachbarkommunen Hünstetten und Hohenstein sollen 15 Windkraftanlagen errichtet werden.
- Niederlibbach ist zwar nicht Standort dieser Anlagen, viele Taunussteiner sind dennoch betroffen.
- Anzahl der Anlagen nördlich von Niederlibbach: 5 Windräder, bis zu 250 m hoch (zum Vergleich: der Kölner Dom ist 157 m hoch) und mit Flügelbreiten von 220-240 m.



Größenvergleich (Quelle: FAZ vom 02.10.2019)

Niederlibbach: Windvorrangfläche 2-923

- größere Windvorrangfläche, grenzüberschreitend zwischen Hohenstein und Niederlibbach.
- Nur kleine Fläche auf Taunussteiner Gebiet (4%) - es ist höchst unwahrscheinlich, dass auch nur eine Anlage auf Taunussteiner Gebiet passen würde.



■ Gesetzliche Rahmenbedingungen haben sich verändert

Unter dem ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck wurde das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ (2022/23) auf den Weg gebracht. Damit wurden Planung und Genehmigung von Windenergieprojekten erleichtert.

Vorher galt: Außerhalb von Windvorrangflächen durften grundsätzlich keine Windkraftanlagen gebaut werden.

Heute können Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen „Sondergebiete für Windenergie“ ausweisen.

Damit ist das frühere Schutzversprechen außerhalb von Vorrangflächen faktisch entfallen.

■■ *Unsere Position: Keine Windkraft im Wald! Warum?*

Gravierende Eingriffe ins Ökosystem

- Windkraft im Wald bedeutet Rodungen und Verlust wertvoller Waldflächen, die für Klima- und Wasserschutz unverzichtbar sind.
- Viele unserer Wälder liegen in sensiblen Wasserschutzzonen. Es besteht die Gefahr einer Kontaminierung des Trinkwassers durch den Bau und Betrieb von industriellen Windkraftanlagen.

Lebensqualität bewahren

- Eine gravierende Veränderung des Landschaftsbildes, Lärm, Schlagschatten, Dauerblitzen bei Nacht wirken weit in Wohn- und Erholungsgebiete.
- Energieertrag und Nutzen stehen in keinem Verhältnis zum ökologischen und langfristig wirtschaftlichen Schaden.

Wirtschaftliche Risiken und Belastungen

Rückbau- und Folgekosten werden häufig nicht vollständig durch Betreiber gedeckt und oft zu niedrig angesetzt.

Für den Rückbau haftet im Zweifel der Eigentümer und nicht der Betreiber.

Kein sinnvoller Beitrag zur Haushaltssanierung

Die Hoffnung, Windkraft könnte den Haushalt der Stadt sanieren, ist für Taunusstein wirtschaftlich nicht belastbar: Es stehen keine geeigneten Flächen zur Verpachtung zur Verfügung.

Taunusstein als Windkraft-Investor?

Taunusstein in der Rolle als Windkraftinvestor wäre kontraproduktiv. Investoren müssen zunächst hohe Investitionskosten für Projektierung/Gutachten aufbringen - bei ungewissem Ausgang, ob und wann eine Genehmigung realistisch ist.

Strukturelle Unterfinanzierung – Windkraft ändert das Problem nicht

Taunusstein leidet unter einer chronischen, strukturellen Unterfinanzierung, ausgelöst durch Gesetze und Aufgabenübertragungen von Bund und Land, ohne ausreichende finanzielle Ausstattung. Dieses systemische Haushaltsproblem kann nicht durch einzelne Windkraftprojekte kompensiert oder gelöst werden.

■ *Ihre Meinung zählt!*

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne per Mail direkt an uns, Juliane Bremerich (j.bremerich@icloud.com) oder Christine Gödel (christine.goedel@t-online.de).

Hinweis:

Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir hoffen dennoch, interessante und wertvolle Informationen zusammengestellt zu haben und damit zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema beitragen zu können.